

Bericht und Anträge
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Schaffung zusätzlicher Stellenpensen

1. Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Einwohnerrats vom 24. Juni 2022 stellte der Stadtrat dem Einwohnerrat das Legislaturprogramm 2022 – 2025 vor, das anhand von sechs Leitsätzen und 23 Legislaturzielen die Prioritäten des Stadtrats für die laufende Legislaturperiode aufzeigt. Das Legislaturprogramm berücksichtigt die Vorgaben der 2021 erarbeiteten Finanzstrategie und ist mit dem Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 der Einwohnergemeinde Brugg abgestimmt.

Das Erreichen der Legislaturziele und das Vorantreiben der prioritären Projekte erfordert finanzielle und personelle Ressourcen. Im dem Einwohnerrat vorgelegten Investitions- und Finanzplan 2023 – 2028 ist dieser Bedarf abgebildet und eingerechnet.

Bei der Schulsozialarbeit besteht dringender Nachholbedarf. Die aktuell 170 Stellenprozente des Bereichs stehen im Missverhältnis zur Empfehlung des kantonalen Departements Bildung, Kultur und Sport, die circa 100 Stellenprozente pro 400 Schülerinnen und Schüler vorsieht. In Brugg besuchen rund 1'600 Kinder die Volksschule. Mit der geplanten Erhöhung um 230 Stellenprozente wird die Richtgrösse erreicht und eine adäquate Schulsozialarbeit ermöglicht.

Für das neu geschaffene Ressort Gesellschaft ist eine Stabsstelle im Umfang von 100 Stellenprozenten geplant, die Aufgaben in den Bereichen Integration, Alter, Jugendarbeit/PIC sowie sozialindizierte Quartier- und Stadtentwicklung übernehmen wird.

In der Jugendarbeit erfordern die Umsetzung des Konzepts u16 sowie die Leitung und Koordination der Jugendarbeit zusätzliche Ressourcen im Umfang von 60 %.

Bei der Abteilung Planung und Bau sind für die Bewältigung des umfangreichen Investitionsprogramms zusätzliche 180 Stellenprocente erforderlich.

Bei der Informatik schliesslich führt die fortschreitende Digitalisierung im Bereich ICT zu mehr Arbeit und höheren Anforderungen, weshalb für die Einstellung eines Systemingenieurs 100 Stellenprocente benötigt werden.

Insgesamt wird für das Jahr 2023 die Schaffung von 670 Stellenprozenten beantragt. Damit erhöht sich der genehmigte Stellenetat für Mitarbeitende gemäss Personalreglement von aktuell 11'790 % auf neu 12'460 %.

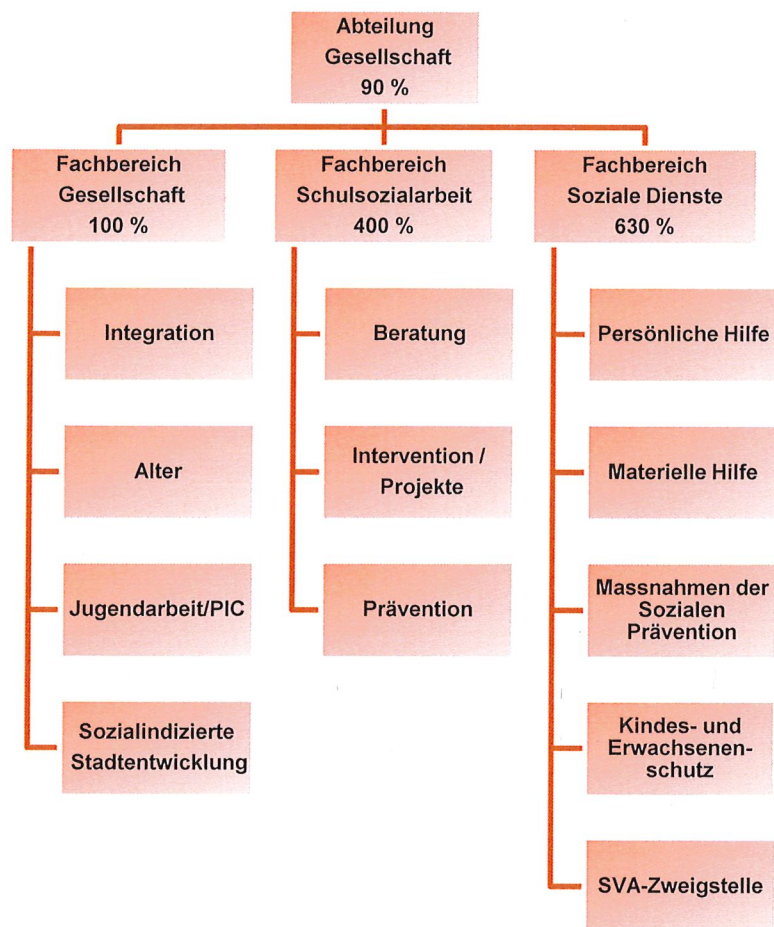
2. Neuorganisation und Stellenbedarf im Ressort Gesellschaft

Mit der Abschaffung der Schulpflege Ende 2021 fiel die Volksschule in die Zuständigkeit des Stadtrats. Die Übernahme dieses grossen Verantwortungsbereichs erforderte eine Neuverteilung der Aufgaben innerhalb des Gremiums, um die Belastung der einzelnen Ressorts auszugleichen. Aus diesem Grund wurde per 1. Januar 2022 das Ressort Gesellschaft geschaffen. Es umfasst die Themen Soziales, Gesundheit, Familien, Alter, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Integration und Migration, Sucht und Prävention, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Freiwilligenarbeit. Dem Ressortvorsteher Gesellschaft stehen für die Betreuung dieser Themen aktuell die Sozialen Dienste, die Stadtkanzlei sowie verschiedene regionale Institutionen zur Seite. Allerdings sind die Zuständigkeiten nicht immer klar, und für die Betreuung von Themen wie Alter, Integration und Migration oder Familien sind in der Verwaltung keine Ressourcen eingeplant. Auch die Schnittstellen zu externen Organisationen wie der Regionalen Kommission für Altersfragen beziehungsweise der Koordinationsstelle Alter Region Brugg, zu Integrationsfachstellen oder zur Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich sind nicht eindeutig definiert. Die Bewirtschaftung der bestehenden Themen ist deshalb mangelhaft und ineffizient, die Arbeit an neuen gesellschaftlich relevanten Entwicklungen kaum möglich.

Verwaltungsintern wichtigste Anlaufstelle für den Ressortvorsteher beziehungsweise die Ressortvorsteherin Gesellschaft ist die Abteilung Soziale Dienste, welche insbesondere für die persönliche und materielle Hilfe zuständig ist, der aber auch die Schulsozialarbeit zugeordnet ist.

Die Sozialen Dienste weisen zu praktisch jedem der im Ressort Gesellschaft enthaltenen Themen Schnittstellen auf, weshalb die Erweiterung der Sozialen Dienste zu einer Abteilung Gesellschaft und die Schaffung einer zusätzliche Stelle mit einem Pensum von 100 % für die Bewirtschaftung der gesellschaftsrelevanten Themen vorgesehen ist.

Die neu konzipierte Abteilung Gesellschaft weist folgende Struktur auf:



2.1 Fachbereich Gesellschaft 100 %

Der neu zu schaffenden Stelle werden folgende Themen zur Bearbeitung zugewiesen:

Integration

Die eigentliche Integrationsarbeit wird von einer externen Institution wahrgenommen. Zurzeit ist dies in Brugg der Verein Familienzentrum, der im Auftrag der Stadt verschiedene Integrationsmassnahmen umsetzt.

Seit dem Jahr 2020 ist eine Regionale Integrationsfachstelle RIF in Vorbereitung; die diesen Auftrag in Zukunft übernehmen soll. Die Fraktionen des Einwohnerrats sowie die Präsidien der Ortsparteien wurden im April 2022 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der dieses Projekt vorgestellt wurde. Dem Einwohnerrat wird eine entsprechende Vorlage voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt werden.

Auch wenn die Kernaufgaben der Integrationsarbeit durch Externe erfolgt, muss eine Schnittstelle zur Stadtverwaltung vorhanden sein und gepflegt werden, damit die städtischen Bedürfnisse in die Integrationsarbeit einfließen. Diese verwaltungsinterne Schnittstelle nimmt folgende Aufgaben wahr: Weiterleiten von Informationen und Angeboten an weitere Bereiche der Stadtverwaltung (Einwohnerdienste, Schule etc.), Mitarbeit bei Projekten im Bereich Integration, Besprechung/Definition von Angeboten, Kontrolle und Besprechung von Budget und Rechnung, Kostengutsprachen für Kursteilnahmen, Unterstützung bei der Kommunikation von Angeboten (Homepage, Versandtätigkeiten, Auflage Flyer etc.), Sicherstellen der Dokumentation und der Information des Stadtrats bei wichtigen Themen und Entwicklungen, Erstellen von Berichten und Anträgen zuhanden Stadt-/Einwohnerrat etc.

Alter

Kern der Altersarbeit der Stadt Brugg sind das Altersleitbild und die daraus abgeleiteten Massnahmen. Einen Grossteil der daraus resultierenden Aufgaben erfüllt die Koordinationsstelle Alter Region Brugg. Einige Aufgaben sind jedoch bei der Stadtverwaltung, und auch in diesem Bereich muss die Schnittstelle zur Koordinationsstelle gepflegt werden. Die Stadtverwaltung ist für folgende Tätigkeiten zuständig:

Organisation Seniorenausflug, administrative Unterstützung der Seniorenweihnacht und der Weihnachtsbaumkommission, Versand Seniorenrat (4 – 5 pro Jahr), Mitarbeit bei allfälligen Projekten im Bereich Alter, Budgetierung, Kontrolle/Visum Rechnungen, Rechenschaftsbericht, Betreuung Homepage im Bereich Alter, Sicherstellen der Dokumentation und der Information des Stadtrats bei wichtigen Themen und Entwicklungen, Erstellen von Berichten und Anträgen zuhanden Stadt-/Einwohnerrat.

Jugendarbeit/Pic

Die Jugendarbeit ist im Jugendleitbild 2018 der Stadt verankert. Sie wird mehrheitlich vom Verein Piccadilly wahrgenommen, der dazu auch das Jugendkulturhaus führt. Zurzeit sind zwei Personen in der Jugendarbeit tätig, die bei der Stadt angestellt sind. Obwohl die eigentliche Jugendarbeit durch den Verein Piccadilly geleistet wird, muss das Thema auch stadintern verankert sein, um folgende Funktionen sicherzustellen:

Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und dem Verein Piccadilly beziehungsweise den Jugendarbeitenden gemäss Leistungsvereinbarung, Mitarbeit bei allfälligen Projekten im Bereich Jugendarbeit (z.B. Konzept u16), Budgetierung, Kontrolle/Visum Rechnungen, Sicherstellen der Dokumentation und der Information des Stadtrats bei wichtigen Themen und Entwicklungen, Erstellen von Berichten und Anträgen zuhanden Stadt-/Einwohnerrat.

Sozialindizierte Quartier- und Stadtentwicklung

Im Jahr 2021 nahmen Vandalenakte auf der Schulanlage Bodenacker zu, weshalb der Stadtrat im Dezember die Abteilungsleiter Planung und Bau, Soziale Dienste und Schule beauftragte, eine Arbeitsgruppe zu bilden und ein Projekt «Soziale Entwicklung Bodenacker» aufzugleisen. Diese Arbeitsgruppe führte zwischenzeitlich mehrere Sitzungen durch und erarbeitete verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Es ist vorgesehen, die Vorbereitungsphase noch im Jahr 2022 abzuschliessen und die Massnahmen ab 2023 umzusetzen. Allerdings sind in keinem der beteiligten Bereiche Ressourcen für die Leitung, Ausarbeitung und Umsetzung solcher Projekte vorhanden.

Mit der neugeschaffenen Stelle kann das Projekt «Soziale Entwicklung Bodenacker» weitergeführt werden. Zudem können weitere ressortübergreifende Projekte sozialindizierter Quartierentwicklung zum Beispiel im Gebiet Bahnhof/Neumarkt, aber auch mit Blick auf die Stadtentwicklung allgemein initiiert und begleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erfüllung der für diese Stelle vorgesehenen Aufgaben sind ein tertiärer Abschluss (FH, HF, Uni) in einer relevanten Studienrichtung sowie fundierte und breite Berufserfahrung notwendig.

Aus dem definierten Anforderungsprofil resultiert ein Bruttolohn von Fr. 110'000.– pro Jahr zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 22'000.–. Die Anstellung ist per 1. Juni 2023 vorgesehen; der zusätzliche Lohnaufwand beträgt für das Jahr 2023 demzufolge Fr. 77'000.– (inkl. AGB).

Zur Einrichtung des Arbeitsplatzes sind im Jahr 2023 zudem Mobiliar (Fr. 5'000.–) sowie IT-Hardware (Fr. 2'500.–) anzuschaffen.

2.2 Schulsozialarbeit 230 %

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist den Sozialen Diensten zugeordnet. Zurzeit sind drei Personen mit gesamthaft 170 Stellenprozenten in der Schulsozialarbeit tätig. Zwei Schulsozialarbeiterinnen betreuen die Kinder in den Kindergärten/Primarschulen und ein Schulsozialarbeiter ist für die Jugendlichen in der Oberstufe zuständig.

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro 100 Stellenprozent ist ein Schlüsselindikator, um zu überprüfen, wie die Schulsozialarbeit in einer Gemeinde aufgestellt ist. Derzeit betreut die SSA mit 170 Stellenprozenten rund 1'600 Kinder. Umgerechnet auf ein Pensum von 100 % entspricht dies 900 zu betreuenden Kindern.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport BKS und die Schulen Aargau empfehlen in ihrem Dokument «Information für Gemeinden: Schulsozialarbeit – Optionen zur kommunalen Organisation und Umsetzung» eine Quote von 400 Schülerinnen und Schülern pro 100 Stellenprozent. Dies entspricht auch den Qualitätsrichtlinien des Berufsverbands Soziale Arbeit Schweiz AvenirSocial, der in seiner Handreichung denselben Schlüssel verwendet und ausführt: «Diese Empfehlung ermöglicht neben den in diesem Papier beschriebenen Angeboten der SSA eine umfassende Prävention.» Dass der aktuelle Schlüssel in Brugg in einem Missverhältnis zu den Empfehlungen steht, zeigt sich gerade bei der Prävention. Das Team der Schulsozialarbeit in Brugg ist aufgrund fehlender Ressourcen nicht in der Lage, das Präventionskonzept der Schule Brugg vollständig umzusetzen. Ebenso ist es nicht möglich, Klasseninterventionen oder Präventionsarbeit zu zweit durchzuführen, was deren Qualität wesentlich erhöhen würde.

Eine Erhöhung der Stellenprozente erhöht zudem die Präsenzzeit der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulhäusern.

Dadurch können Konflikte rasch geschlichtet werden, die Wartezeiten werden kürzer und auf Notfälle kann rascher reagiert werden. Zurzeit ergibt sich für die Schulanlage Bodenacker rein rechnerisch eine Präsenzzeit von ungefähr 1,5 Tagen pro Woche. Mit einem Ausbau der Schulsozialarbeit sind rund drei Präsenztage möglich, was gerade auf dieser Schulanlage sehr erwünscht wäre.

Im Frühjahr 2022 führte das Team der Schulsozialarbeit eine Evaluation durch. Die Zufriedenheit mit der Schulsozialarbeit (Qualität, Wirksamkeit und Vertrauenswürdigkeit) war hervorragend. Einzig die Frage nach der Präsenzzeit schnitt schlecht ab: Ein grosser Teil der Lehrpersonen monierte, dass die Schulsozialarbeit an sich äusserst wichtig, sie jedoch zu wenig präsent sei in den Schulhäusern.

Eine gut verankerte, präsente und professionelle Schulsozialarbeit erfüllt eine wichtige Funktion in den Schulhäusern. Sie leistet niederschwellige Hilfe, schlichtet bei Konflikten und unterstützt Lehrpersonen bei Problemen in den Klassen. Sie coacht Lehrpersonen, berät Eltern und triagiert an Fachstellen. Sie trägt zu einer friedlichen Schulhauskultur bei, agiert als Früherkennungsinstanz in Gefährdungsfällen und wirkt präventiv in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. im Bereich Sensibilisierung bei digitaler Gewalt).

Das aktuelle Pensum verhindert eine Entfaltung der gesamten Möglichkeiten der Schulsozialarbeit in Brugg und ist nicht mehr zeitgemäss.

Eine Aufstockung um 230 auf 400 Stellenprozent würde bedeuten, dass die Schulsozialarbeit Brugg den kantonalen Empfehlungen folgt und somit Schulsozialarbeit gemäss den Qualitätsrichtlinien von AvenirSocial möglich wird. Damit können eine umfassende Präventionsarbeit geleistet und die Präsenz in den Schulhäusern spürbar erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erfüllung der für diese Stelle vorgesehenen Aufgaben ist ein tertiärer Abschluss (FH, HF) in Sozialer Arbeit oder vergleichbar erforderlich. Im Wesentlichen müssen die Stelleninhaberinnen oder die Stelleninhaber konzeptionelle Arbeit leisten, Projekte leiten, Berichte verfassen sowie Budget- und Rechnungskontrolle gewährleisten können.

Aus dem definierten Anforderungsprofil resultiert ein Bruttolohn von Fr. 100'000.– pro Jahr bei einem Pensum von 100 % zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 20'000.–, bei 230 % entspricht dies Fr. 230'000.– zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von Fr. 46'000.–. Die Anstellungen sind 1. August 2023 vorgesehen; der zusätzliche Lohnaufwand beträgt für das Jahr 2023 demzufolge Fr. 115'000.– (inkl. AGB).

Da die Schulsozialarbeitenden ihre Jahresarbeitszeit zur Hauptsache während der 39 Schulwochen leisten müssen, sind Arbeitspensen von maximal 70 % bis 80 % möglich. Für die Besetzung der beantragten 230 % wird deshalb von 4 Personen ausgegangen, für die einmalig IT-Mittel im Umfang von Fr. 4'600.– pro Person beziehungsweise von gesamt- haft Fr. 18'400.– angeschafft werden müssen. In den Schulanlagen bestehen bereits ein- gerichtete Arbeitsplätze, es fällt kein zusätzlicher Aufwand für Mobiliar an.

2.3 Jugendarbeit 60 %

Für die Durchführung der offenen Jugendarbeit besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Brugg und dem Verein Piccadilly, in welcher Angebot und Leistungen, Aufgabenteilung und Zuständigkeiten geregelt sind. So sind die Mitarbeitenden der Jugendarbeit bei der Stadt gemäss Personalreglement angestellt, werden jedoch vom Verein Piccadilly geführt. Die Schnittstelle zwischen Verein und Stadtverwaltung bildet die Abteilung Gesellschaft.

Anfang 2018 konnte der Öffentlichkeit das von einer Projektgruppe ausgearbeitete Jugendleitbild der Stadt Brugg vorgestellt werden. Im Kapitel 5 des Leitbilds sind Handlungsbedarf und Massnahmen aufgeführt, darunter insbesondere die Erarbeitung eines Konzepts für unter 16-jährige Jugendliche. Bei den im Rahmen der Erstellung des Jugendleitbilds getätigten Analysen zeigte sich, dass bei den Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren dringender Bedarf an zusätzlicher Jugendarbeit besteht, nicht nur für eine aktive Jugendförderung, sondern auch zur Prävention von Fehlentwicklungen. Es zeigte sich ebenfalls, dass es zur Erreichung der unter 16-Jährigen neuer Strategien bedarf. Mit entsprechenden Projekten sollen die Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten aufgesucht und Beziehungen zu ihnen aufgebaut werden.

Mit einer Erhöhung des Pensums der Jugendarbeit um 40 Stellenprozent wird ein «Jugendbüro» geschaffen, das für Projektarbeit/Prävention, mobile Jugendarbeit sowie für Erstberatungen von Jugendlichen und ihren Eltern zuständig ist. Zudem stellt es jugendrelevantes Informationsmaterial zusammen, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen (Schulen, Vereinen etc.) und betreibt Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Jugendarbeit für unter 16-Jährige.

Weitere 20 Stellenprozent werden für die Leitung der Jugendarbeit beantragt. Es braucht eine Koordination der Betriebsführung Piccadilly, der Jugendkultur, der Arbeit für die unter 16-Jährigen im Jugendhaus, des Mittagstisches, des Zivildienstleistenden und des Jugendbüros. Die Jugendleitung übernimmt ebenfalls die Koordination des Fachgremiums für Jugendfragen. Die Jugendleitung ist verbindlich zuständig für die Koordination und Kommunikation des Gesamtangebots in der Jugendförderung der Stadt Brugg. Mit der Erhöhung des Stellenetats der Jugendarbeit um insgesamt 60 Stellenprozent wird der im Jugendleitbild erkannte Handlungsbedarf aufgenommen und die formulierten Massnahmen werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erfüllung der für diese Stelle vorgesehenen Aufgaben ist ein tertiärer Abschluss (FH, HF) in soziokultureller Animation, sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik erforderlich. Aus dem definierten Anforderungsprofil resultiert ein Bruttolohn von Fr. 100'000.– pro Jahr bei einem Pensum von 100 % beziehungsweise von Fr. 60'000.– pro Jahr bei einem Pensum von 60 % zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 12'000.–. Die Anstellung ist per 1. August 2023 vorgesehen; der zusätzliche Lohnaufwand beträgt für das Jahr 2023 demzufolge Fr. 30'000.– (inkl. AGB).

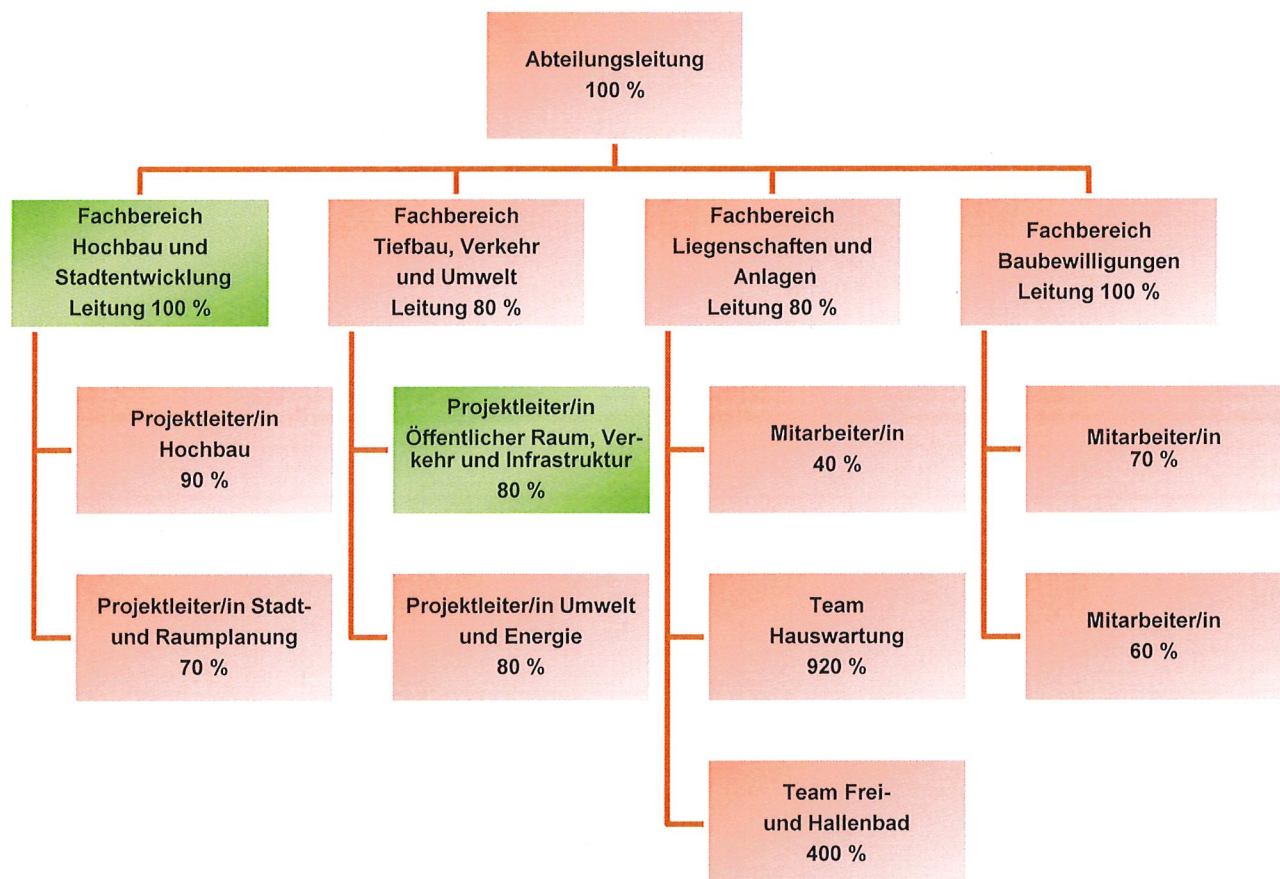
Ein Arbeitsplatz steht im Jugendhaus Piccadilly zur Verfügung; die Beschaffung der notwendigen IT-Arbeitsmittel obliegt gemäss Leistungsvereinbarung dem Verein Piccadilly.

3. Ressort Planung und Bau

Bereits mehrfach thematisierte der Einwohnerrat den in der Stadt Brugg herrschenden Investitionsstau, letztmals im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht 2021 und der Finanz- und Investitionsplanung 2023 – 2028.

Zeitliche Verschiebungen von Projekten entstehen aus verschiedenen Gründen, so können etwa Einwendungen, übergeordnete Genehmigungsverfahren oder Rückstände bei externen Partnern zu wenig beeinflussbaren Verzögerungen führen.

Eine Hauptursache für Verzögerungen bei Projekten sind aber auch fehlende personelle Ressourcen bei der Abteilung Planung und Bau. Eine vertiefte Analyse zeigt, dass in verschiedenen Fachbereichen die Ressourcen nicht ausreichen, um grössere Projekte voranzutreiben, da dieselben Personen bereits im wenig steuerbaren Tagesgeschäft und in herausfordernden übergeordneten Planungen unterwegs und damit ausgelastet sind. Dies ist schwierig, weil die grösseren anstehenden Projekte, bei denen unterschiedliche Fachkomponenten gefordert sind, schlecht bearbeitet und aktiv vorangetrieben werden können. Aus diesem Grund werden eine neue Bereichsleitung implementiert, zusätzliche Ressourcen für die Projektarbeit geschaffen sowie eine klarere Zuordnung der Aufgaben vorgenommen:



3.1 Bereichsleitung Hochbau und Stadtentwicklung 100 %

Die neue Bereichsleiterin oder der neue Bereichsleiter Hochbau und Stadtentwicklung wird vor allem grosse Projekte wie die Schulraumplanung oder die Gebietsentwicklungen Stadtraum Bahnhof und Aegerten/Aufeld betreuen. Zudem wird sie oder er Arealüberbauungen und grosse Bauvorhaben, Studienaufträge und Wettbewerbsverfahren begleiten. Auch Grossprojekte wie die Erweiterung von Schulanlagen, die Umsetzung der Immobilienstrategie oder Erneuerung respektive Sanierung des Hallenbads werden in die Zuständigkeit der Bereichsleitung Hochbau und Stadtentwicklung fallen.

Damit können einige anstehende Projekte vorangetrieben werden. Zudem werden zum einen bei der Abteilungsleitung Ressourcen für übergeordnete Aufgaben wie Führung, Strategie, Steuerung, Kontrolle und Qualitätssicherung freigespielt, zum anderen kann die Stadtplanerin entlastet werden, so dass sie ihre Kernaufgaben Nutzungs-, Richt- und Sondernutzungsplanung, Stadtentwicklung sowie grosse Planungsvorhaben qualifiziert wahrnehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erfüllung der für diese Bereichsleitungsstelle vorgesehenen Aufgaben sind ein abgeschlossenes Architektur-Studium sowie fundierte Berufserfahrung in den Bereichen Hochbau und Stadtentwicklung erforderlich.

Aus dem definierten Anforderungsprofil resultiert ein Bruttolohn von Fr. 140'000.– pro Jahr zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 28'000.–. Die Anstellung ist per 1. April 2023 vorgesehen; der zusätzliche Lohnaufwand beträgt für das Jahr 2023 demzufolge Fr. 126'000.– (inkl. AGB).

Zur Einrichtung des Arbeitsplatzes sind im Jahr 2023 zudem Mobiliar (Fr. 5'000.–) sowie IT-Hardware (Fr. 2'500.–) anzuschaffen.

3.2 Projektleiter/in Öffentlicher Raum, Verkehr und Infrastruktur 80 %

Im Kontext des kantonalen Verkehrsprojekts Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostargau/GVK Raum Brugg Windisch werden zusätzliche Aufgaben wie Verkehrsplanung, Infrastrukturprojekte, Velomassnahmen oder Mobilitätsmanagement insbesondere in den Fokusgebieten Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch und Aufeld/Aegerten/Lauffohr auf den Bereich Tiefbau, Verkehr und Umwelt zukommen. Aber auch stadtinterne Projekte wie die Aufwertung Bahnhofplatz-Neumarkt mit den Teilprojekten Busterminal Zentrum, Neugestaltung Bahnhofplatz und Aarauerstrasse sowie Campuspassage führen zu einem erheblichen Zusatzaufwand. Auch ist es im Interesse der Stadt, übergeordnete Themen wie das Agglomerationsprogramm aktiver zu betreuen.

Die Betreuung dieser Aufgaben und Projekte erfordert zusätzliche Ressourcen und teilweise spezifisches Fachwissen, das zurzeit auf der Stadtverwaltung nicht vorhanden ist. Im Legislaturprogramm 2022 – 2025 des Stadtrats geniessen diese Projekte eine hohe Priorität, ihre Umsetzung soll in den nächsten Jahren entschieden vorangetrieben werden, was ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erfüllung der für diese Stelle vorgesehenen Aufgaben sind ein abgeschlossenes Ingenieur-Studium sowie relevante Berufserfahrung erforderlich.

Aus dem definierten Anforderungsprofil resultiert ein Bruttolohn von Fr. 120'000.– pro Jahr bei einem Pensum von 100 % beziehungsweise von Fr. 96'000.– pro Jahr bei einem Pensum von 80 % zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 19'200.–. Die Anstellung ist per 1. April 2023 vorgesehen; der zusätzliche Lohnaufwand beträgt für das Jahr 2023 demzufolge Fr. 86'400.– (inkl. AGB).

Zur Einrichtung des Arbeitsplatzes sind im Jahr 2023 zudem Mobiliar (Fr. 5'000.–) sowie IT-Hardware (Fr. 2'500.–) anzuschaffen.

4. Ressort Allgemeine Verwaltung

4.1 Informatik 100 %

In den letzten Jahren sind die Anforderungen und Aufgaben im Bereich ICT stark gestiegen. Die Zahl der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und damit der benötigten Server und Applikationen erhöht sich stetig, was ein komplexeres Zusammenspiel der Systeme erfordert. Dadurch wächst auch die Breite der Aufgaben der Abteilung, die vom Arbeitsplatz-Support bis zur ICT-Strategie reicht, und das erforderliche Fachwissen. Aufgrund fehlender Ressourcen mussten schon wiederholt Projekte zum Nachteil der Abteilungen verschoben werden beziehungsweise konnten nur teilweise und nicht zukunftsweisend umgesetzt werden. Das Tagesgeschäft leidet ebenso darunter wie die erwünschte Vereinfachung und Automation von Prozessen. Auch die Umsetzung der ICT-Strategie sowie das Vorantreiben der Digitalisierung und Modernisierung wird durch fehlende Ressourcen und fehlendes Knowhow verzögert. Bei Abwesenheiten können die Stellvertretung und vor allem Supportaufgaben nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeit-Stelle im Bereich Informatik können die Aufgaben zwischen Support, Systemadministration und ICT Projekten/ICT Architektur sowie Sicherheit besser aufgeteilt werden. Die jeweilige Stelle kann mit einer Person mit dem erforderlichen Fachwissen besetzt werden, wodurch ein deutlicher Mehrwert und eine Effizienzsteigerung bei der täglichen Arbeit, vor allem aber auch bei Projekten erzielt wird. Mit der zusätzlich geschaffenen Stelle erhofft sich die Abteilung, die Arbeitslast in allen Abteilungen senken und die Effizienz steigern zu können.

Dem Stadtrat ist die Weiterentwicklung der Verwaltung wichtig. Sie soll sich schnell an neue Herausforderungen anpassen und effiziente und effektive Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen können. Dafür benötigt sie jedoch die Unterstützung der ICT für die Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Projekten.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Stellenbeschreibung wird ein Informatiker oder eine Informatikerin EFZ mit für die Aufgabenerfüllung relevanten Weiterbildungen in der Informatik (FH, HF) gesucht.

Aus dem definierten Anforderungsprofil resultiert ein Bruttolohn von Fr. 110'000.– pro Jahr zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 22'000.–. Die Anstellung ist per 1. Juni 2023 vorgesehen; der zusätzliche Lohnaufwand beträgt für das Jahr 2023 demzufolge Fr. 77'000.– (inkl. AGB).

Zur Einrichtung des Arbeitsplatzes ist im Jahr 2023 zudem Mobiliar (Fr. 5'000.–) anzuschaffen.

4.2 (Hochschul-)Praktikant/in 50 %

Die Personalfachstelle der Stadtverwaltung wird regelmässig angefragt, ob es möglich wäre, bei der Stadt Brugg ein Praktikum zu absolvieren. Es sind vorwiegend Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen aus den Fachbereichen Planung, Umwelt und Soziale Arbeit, welche sich für ein solches Praktikum interessieren, aber auch Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsmittelschule. Bislang mussten diese Anfragen wegen fehlender finanzieller Ressourcen und der fehlenden Genehmigung einer entsprechenden Stelle abschlägig beantwortet werden.

Die Durchführung von Praktika bietet für beide Seiten Vorteile. So kann die Stadt von sehr aktuellem Knowhow profitieren, während die Praktikantin oder der Praktikant erste praktische Erfahrungen sammeln kann. Auch kann die Stadt damit die Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal unterstützen, was ihr selbst bei Rekrutierungen wieder zum Vorteil werden kann.

Es ist vorgesehen, in der Regel sechsmonatige Praktika durchzuführen, die es erlauben, fundierte Erfahrungen zu sammeln oder gar kleinere Projekte durchzuführen. Ein Praktikum wird nur durchgeführt, wenn es betrieblich möglich, der Fachbereich geeignet und die Person stimmig ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Lohn einer Praktikantin oder eines Praktikanten ist abhängig von der Ausbildung und deren Fortschritt und erfolgt angelehnt an die kantonale Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175).

Für die Budgetierung wird von der Kategorie «Praktikum nach Abschluss einer höheren Fachschule respektive nach Abschluss des Bachelor-Studiums oder während des Master-Studiums an einer Hochschule» und einem Monatslohn von Fr. 3'100.– ausgegangen. Daraus resultiert für ein sechsmonatiges Praktikum ein Bruttolohn von Fr. 18'600.– zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 1'200.–.

Im ausgewiesenen Stellenetat der Stadtverwaltung Brugg sind Auszubildende nicht enthalten, sie bilden eine eigene Personalkategorie, zu der auch diese Stelle zu zählen ist.

5. Zurückgezogene Stellenanträge

Im dem Einwohnerrat am 24. Juni 2022 vorgelegte Investitions- und Finanzplan 2023 – 2028 sind zusätzliche Stellenpensen für das Steueramt (Taxierung, 50 %) sowie das Zimmermannhaus (Stellvertretung, 30 %) enthalten. Der Stadtrat entschied, zum jetzigen Zeitpunkt auf die Beantragung dieser Stellen zu verzichten.

5.1 Steueramt 50 %

Durch eine Revision der Gesetzgebung der Quellenbesteuerung können alle quellenbesteuerten Personen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung verlangen, dies erstmals 2022 für das Steuerjahr 2021. Attraktiv ist dies insbesondere für Steuerpflichtige aus Gemeinden, deren Steuerfuss tiefer als der kantonale Satz ist. In Brugg ist dies der Fall, weshalb damit gerechnet wird, dass diese Möglichkeit von einem beträchtlichen Teil der rund 1'100 in Brugg lebenden quellensteuerpflichtigen Personen genutzt werden wird. Zurzeit ist allerdings noch nicht klar, wie sich diese Zahlen entwickeln werden. Der Stadtrat beschloss deshalb, diesen Antrag zurückzustellen und ihn dem Rat erst vorzulegen, wenn der Bedarf tatsächlich nachgewiesen ist.

5.2 Zimmermannhaus 30 %

Grundsätzlich fehlt im Betrieb Zimmermannhaus Kunst & Musik eine Stellvertretung bei Ferienabwesenheiten oder Krankheit, was für die Gewährleistung der Durchführung der Ausstellungen (Planung und Organisation, Kommunikation mit den Kunstschaffenden, Werbung) und Konzerte (Reservierungen) unbefriedigend ist. Aktuell ist ein Strategieprozess zur Zukunft des Betriebs angedacht.

In diesem Prozess sind auch die Anforderungen an das Profil und das Pensum einer Stellvertretung festzulegen, so dass der Stadtrat danach einen fundierten Antrag für diese Stelle formulieren kann. In diesem Sinne erachtet es der Stadtrat als verfrüht, einen konkreten Antrag zu stellen.

6. Finanzielle Auswirkungen (gesamthft)

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Stellen zusammengefasst. Der dargestellte Aufwand ist im Budget 2023 enthalten.

Aufgrund der Urnenabstimmung über das Budget, der für die Rekrutierung benötigten Zeit sowie der Kündigungsfristen potenzieller Mitarbeitenden wird mit einer Besetzung der Stellen per 1. Juni 2023 gerechnet. Die Stellen der Schulsozialarbeit sowie der Jugendarbeit werden auf Beginn des Schuljahres 2023/2024, also per 1. August 2023, besetzt.

Abteilung	Pensum	Konto	2023	ab 2024
Fachbereich Gesellschaft	100 %	Lohnaufwand	77'000	132'000
		Mobiliar	5'000	
		IT-Hardware	2'500	
Schulsozialarbeit	230 %	Lohnaufwand	115'000	276'000
		IT-Hardware	18'400	
Jugendarbeit	60 %	Lohnaufwand	30'000	72'000
Bereichsleitung Hochbau und Stadtentwicklung	100 %	Lohnaufwand	126'000	168'000
		Mobiliar	5'000	
		IT-Hardware	2'500	
Projektleitung Öffentlicher Raum, Verkehr und Infrastruktur	80 %	Lohnaufwand	86'400	115'200
		Mobiliar	5'000	
		IT-Hardware	2'500	
Informatik	100 %	Lohnaufwand	77'000	132'000
		Mobiliar	5'000	
(Hochschul-)Praktikant/in	6 Monate	Lohnaufwand	19'800	19'800
Total			576.600	915.000

7. Schlussbemerkung

Der Einwohnerrat forderte bereits verschiedentlich, dass die Stadt Brugg attraktiver werden müsse, dass die Lebensqualität gesteigert werden solle und die Einwohnerinnen und Einwohnern vom Vermögen der Stadt profitieren sollten. Diese Anliegen sind auch dem Stadtrat wichtig, wie er mit seinen Legislaturzielen 2023 – 2025 bekräftigt. Für die Umsetzung der ambitionierten Ziele sind jedoch finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. Der Investitions- und Finanzplan 2023 – 2028 zeigt, dass dies möglich ist und die verschiedenen Projekte angepackt werden können. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, den Anträgen zuzustimmen und mit der Schaffung der zusätzlichen Stellen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Stadt zu leisten.

Demgemäss die

Anträge:

1. Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für den Fachbereich Gesellschaft per 1. Juni 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500.– sowie einen Lohnaufwand von Fr. 77'000.– im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 132'000.– ab dem Jahr 2024 genehmigen.
2. Sie wollen der Schaffung von 230 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 18'400.– sowie einen Lohnaufwand von Fr. 115'000.– im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 276'000.– ab dem Jahr 2024 genehmigen.
3. Sie wollen der Schaffung von 60 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 30'000.– im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 72'000.– ab dem Jahr 2024 genehmigen.

4. Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für die Bereichsleistung Hochbau und Stadtentwicklung per 1. April 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500.– sowie einen Lohnaufwand von Fr. 126'000.– im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 168'000.– ab dem Jahr 2024 genehmigen.
5. Sie wollen der Schaffung von 80 Stellenprozenten für die Projektleitung Öffentlicher Raum, Verkehr und Infrastruktur per 1. April 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500.– sowie einen Lohnaufwand von Fr. 86'400.– im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 115'200.– ab dem Jahr 2024 genehmigen.
6. Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für die Informatik per 1. Juni 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 5'000.– sowie einen Lohnaufwand von Fr. 77'000.– im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 132'000.– ab dem Jahr 2024 genehmigen.
7. Sie wollen der Schaffung einer Praktikums-Stelle für sechs Monate jährlich ab dem Jahr 2023 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 19'800.– genehmigen.

Brugg, 6. September 2022

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:

Der Stadtschreiber: